

Hinweise zur Rückerstattung des Semesterbeitrages

Die Rückerstattung des Semesterbeitrages erfolgt bei der Exmatrikulation

- von Studierenden nach Erst- oder Neueinschreibung, die vor dem Start des Vorlesungsbeginns des Studiengangs (einschließlich etwaiger Orientierungsphasen) die Mitgliedschaft an der Hochschule beenden und bereits ausgehändigte Unterlagen zurückgegeben haben. Die Beendigung ist gegenüber der Hochschule schriftlich zu erklären. Eine Erklärung per E-Mail und/oder als FAX wird akzeptiert. Die bereits ausgehändigten Unterlagen zum Studienbeginn (Studienbescheinigungen und Semesterticket) sind zeitnah zur Abgabe der Erklärung, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Vorlesungsbeginn, der Hochschule vorzulegen. Die Bankverbindung für die Rückerstattung ist ebenfalls innerhalb bis spätestens 10 Tage nach Vorlesungsbeginn gegenüber der Hochschule zu benennen.
- von ordnungsgemäß rückgemeldeten Studierenden, welche die Exmatrikulation vor Beginn des Vorlesungsbetriebs des Studiengangs beantragen und bereits ausgehändigte Unterlagen zurückgegeben haben. Der Antrag auf Exmatrikulation ist schriftlich an der Hochschule einzureichen. Eine Einreichung als FAX wird akzeptiert. Die bereits ausgehändigten Unterlagen zum Studienbeginn (Studienbescheinigungen und Semesterticket) sind zeitnah zur Einreichung des Antrags auf Exmatrikulation, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Vorlesungsbeginn, der Hochschule vorzulegen. Die Bankverbindung für die Rückerstattung ist ebenfalls innerhalb von 10 Tagen nach Vorlesungsbeginn gegenüber der Hochschule zu benennen.
- von ordnungsgemäß rückgemeldeten Studierenden, die sich rückgemeldet haben und im laufenden Semester keine Studien- und/oder Prüfungsleistungen mehr erbringen oder zu erbringen haben und lediglich auf die Bekanntgabe der Endnote zu ihrem Studienverlauf warten, sofern der Antrag auf Exmatrikulation bis spätestens zum 30.06. für das Sommersemester und zum 31.12. für das Wintersemester bei der Hochschule vorliegt. Das für das jeweilige Semester ausgehändigte Semesterticket ist zwingend zusammen mit dem Antrag auf Exmatrikulation gegenüber der Hochschule abzugeben. Die Bankdaten für die Rückerstattung müssen der Hochschule ebenfalls bis spätestens zum 30.06. bzw. 31.12. bekanntgegeben sein. Fristverlängerungen über den 30.06. bzw. 31.12. hinaus können leider nicht gewährt werden.

Über eventuelle weitere anteilige Rückerstattungsmöglichkeiten seitens der Studierendenvertretung informieren Sie sich bitte unmittelbar unter: <https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/studierendenvertretung/#c4194>